

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 16 (1930)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Geistig-seelischer Inhalt des neuzeitlichen Turnens  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529947>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hof der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Entscheidung über eine wichtige Streitfrage erklärt, „es stehe dem Staate nicht einfach hin allgemein die Gewalt zu, eine einheitliche Erziehungsform für die Jugend festzusetzen, indem er dieselbe zwinge, ihren Unterricht ausschliesslich in den Staatsschulen zu empfangen“. Er führt dafür den Grundsatz des Naturrechts an: „Das Kind ist kein blosses Geschöpf des Staates. Die, welche es ernähren und leiten, haben das Recht und zugleich die hehre Pflicht, es zu erziehen und für die Erfüllung seiner Obliegenheiten vorzubereiten“.<sup>28)</sup>

*d) Schutzaamt der Kirche.*

Die Geschichte ist Zeuge, wie namentlich in den gegenwärtigen Zeiten die vom Schöpfer der Familie verliehenen Rechte von seiten des Staates verletzt wurden und verletzt werden, aber ebenso glänzend beweist sie, dass die Kirche sie stets geschützt und verteidigt hat. Der beste Tatsachenbeweis liegt in dem besonderen Vertrauen der Familien zu den Schulen der Kirche, wie Wir jüngst in Unserm Schreiben an den Kardinalstaatssekretär ausführten: „Die Familie hat es sogleich eingesehen, dass es so ist, und von den ersten Zeiten des Christentums bis auf unsere Tage senden Väter und Mütter, auch wenn sie wenig oder gar kleinen Glauben besitzen, ihre Kinder an die von der Kirche geleiteten Erziehungsanstalten“.<sup>29)</sup>

Daher kommt es, dass sich der elterliche Instinkt, der von Gott stammt, mit Vertrauen an die Kirche wendet in der sicheren Ueberzeugung, dort den Schutz des Familienrechts zu finden, kurzum jene Eintracht, die Gott in die Ordnung der Dinge hineingelegt hat. Und wirklich, im Bewusstsein ihrer weltumspannenden göttlichen Sendung und der Verpflichtung aller Menschen, sich der einzigen wahren Religion anzuschliessen, wird die Kirche zwar niemals müde, ihr Recht geltend zu machen und die katholischen Eltern an die Pflicht katholischer Taufe und Kindererziehung zu erinnern. Aber trotzdem wacht sie eifersüchtig über die Unverletzbarkeit des natürlichen Erziehungsrechtes der Familie, so dass sie nur unter bestimmten Bedingungen und Vorsichtsmassregeln gestattet, die Kinder von Ungläubigen zu taufen oder irgendwie über deren Erziehung gegen den Willen der Eltern zu verfügen, so lange nicht die Kinder in freier Selbstbestimmung den Glauben umfassen können.<sup>30)</sup>

Wir haben somit, wie Wir in Unserer erwähnten Rede hervorhoben, zwei Tatsachen von höchster Wichtigkeit vor uns: Die Kirche, die sich mit ihrem Amt als Lehrerin und Erzieherin den Familien zur Verfügung stellt, die Familien, die sich beeilen, davon Gebrauch zu machen, und der Kirche ihre Kinder zu Hunderten und Tausenden übergeben. Diese beiden Tatsachen verkünden laut eine grosse, überaus wichtige Wahrheit in der sittlichen und sozialen Ordnung. Sie besagen, dass die Erziehungsaufgabe vor allem, über alles und an erster Stelle der Kirche und der Familie

<sup>28)</sup> U. S. Supreme Court Decision in the Oregon School Cases, June 1, 1925. —

<sup>29)</sup> Schreiben an den Kardinalstaatssekretär vom 30. Mai 1929.

<sup>30)</sup> Cod. I. C., 750, § 2. S. TH., 2, 2. q. X, a. 12. —

zusteht, und ihnen darum in unverlierbarer, unanfechtbarer und unersetzblicher Form zusteht.<sup>31)</sup>  
(Fortsetzung folgt.)

**Geistig-seelischer Inhalt des neuzeitlichen Turnens\***

Ohne richtigen Geist wird Körpertutur nur dem Laster dienstbar.

Für uns Katholiken steht eine Wahrheit unabänderlich fest, nach der wir die Durchführung sämtlicher Leibesübungen richten müssen: „Der Mensch besteht aus Leib und Seele; man kann die beiden nicht voneinander trennen, sonst stirbt der Mensch.“ Diese untrennbare Verbundenheit muss daher in allen gymnastischen Systemen, die an Volk und Zeit gebunden sind, klar ersichtlich sein, wenn man Leibesübungen nach ihrer erziehlichen Seite hin bewerten will. Wollen wir in der Schule und im Turnverein den ganzen Menschen zu einem lebenstüchtigen Geschöpf erziehen, so dürfen wir niemals vergessen, dass der Körper zur Wohnung der Seele ausersehen ist, dass jede wirkliche körperliche Ertüchtigung mit geistig-seelischer Ertüchtigung gleichmässig forschreiten muss. Wir ersehen daraus die grosse Notwendigkeit, dass jeglicher Turnbetrieb nicht nur dem körperlichen Uebungsbedürfnis angepasst wird, vielmehr liegt die Aufgabe vor uns, die Ergebnisse der Psychologie als Grundlage wie im allgemeinen Unterricht auch im Turnunterricht zu berücksichtigen, gewissermassen das „seelische Uebungsbedürfnis“ zu erkennen und entsprechenden Uebungstoff im Turnen zu verwenden.

Das neuzeitliche Turnen, das sich in den letzten Jahren immer mehr Bahn bricht und allmählich Eingang in den Schul- und Vereinsbetrieb findet, ist berufen, unser Volk samt und sonders zu erfassen und zu neuer Turnfreude, zu neuer Lebensfreude und Lebenskraft zu führen. Das neuzeitliche Turnen vereint zwei für uns höchst wichtige Grundsätze in seinen Zielen:

1. Verhüten von körperlichen Schäden, Gesunderhaltung und Erhöhung der Widerstandskraft des Körpers.
2. Unterwerfen des Körpers unter den gefestigten Willen, Willensschulung, Unterordnung des Körpers zu einem fügsamen Werkzeug der Seele.

Im Gegensatze zum Turnen vor dem Weltkriege, das in seinem Betrieb ein Abbild des vereinsmässigen Männerturnens war und nur durch die körperliche Unfertigkeit der Turnenden stufenmässig begrenzt wurde, baut das „neuzeitliche Turnen“ auf dem heutigen Stand der Turnwissenschaften und aller einschlägigen Hilfswissenschaften auf; physiologische und psychologische Erkenntnisse, die Turnstunde als ein lustbetontes Erlebnis, das Ziel der Massendurchbildung zu guten Durchschnittsleistungen wirken sich naturgemäss in gänzlich verschiedenem „neuzeitlichen“ Stundenauf-

<sup>31)</sup> Ansprache an die Zöglinge des Kollegs von Mondragon am 14. Mai 1929.

\* ) Wir entnehmen diese sehr beachtenswerten Ausführungen der „Oesterr. Pädag. Warte“, Märzheft 1930. Es ist in gekürzter Form ein Vortrag, den Hr. Ludw. Neunteufl, Verbandsdienstwart der Christlich-deutschen Turnerschaft Oesterreichs, am Ferienturnkurs der Christlichen Lehrerschaft in St. Pölten, Sommer 1929, gehalten hat. D. Schr.

bau aus. Dass für diese von Grund aus umgestaltete Methodik des Turnens eine dementsprechende neue Bezeichnung für das Turnen selbst geprägt wurde, ist verständlich und auch berechtigt.

Der Gedanke, die Leibesübungen mit seelischem Inhalt als Auswirkungen des Bewegungstriebes, der vor aller Erziehung vorhanden ist, aufzufassen und auf die Gesamtentwicklung des Menschen einwirken zu lassen, ist wohl schon ziemlich alt. Aus der Turngeschichte wissen wir, dass die Chinesen ein Heiltturnen kannten, das, religiösen Motiven entsprungen, nicht nur Gesundung, sondern auch Wohlgefallen bei den Göttern hervorzurufen imstande war. Die Dichterwerke und Kunstdarstellungen der Griechen überzeugen uns von der natürlichen und vernünftigen Auffassung der damaligen Menschen, dass das Göttliche sich im Körperlichen widerspiegle, dass Seele und Körper nach ebenmässiger Ausbildung verlangen. Die Olympiaden ergeben sich als Feste des Volkes zu Ehren seiner Gottheiten. Das Sprichwort der Römer von einem gesunden Geist in einem gesunden Körper ist allbekannt, wenngleich ihre turnerischen Uebungen zumeist den Griechen abgeguckt waren. Auf den Kriegsdienst eingestellt, versuchten sie von allem Anfang nicht, das ganze Volk zu Leibesübungen zu erziehen, was in der Folge zur Ausartung ins Berufsathletentum und Gladiatorentum, zum körperlich-sittlichen, volklichen und staatlichen Untergange führte.

Als naturwüchsiges, starkes und sittenreines Geschlecht treten die Germanen auf den Schauplatz der Geschichte. Ihre Jagd- und Kampfspiele, den Bedürfnissen des Lebens angepasst und meisterhaft beherrscht, machen sie zu Führern, Helden und Göttersöhnen. Die Gestalten ihrer Sagen und Lieder pflegen eifrig die uns bekannten volkstümlichen Uebungen; körperliche Gesundheit erscheint mit aufrechtem, geradem Sinn gepaart, hingegen körperliche Missbildung nicht selten mit List und Tücke. Während bei ihnen noch keine allgemeine Ausbildung turnerischer Fertigkeiten im ganzen Volke zu beobachten ist, erleidet in den Jahren des Aufstieges zum glänzenden Mittelalter die Beteiligung des gesamten Volkes an Leibesübungen einen merklichen Rückgang. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, dass das Rittertum gleichmässige geistig-seelische und leibliche Ausbildung forderte. Stehen ja den sieben ritterlichen Behendigkeiten die sieben ritterlichen Tugenden gegenüber, deren Erfüllung von jedem Ritter verlangt wurden. Die Spiele und Tänze des gemeinen Volkes, die wir aus Büchern und Gemälden damaliger Künstler kennen gelernt haben, zeugen von urwüchsiger Kraft und Reinheit, die wir heute leider fast gänzlich vermissen. Dieser Rückgang wird mit besonderer Vorliebe und Schadenfreude von Leuten, die der römisch-katholischen Kirche und dem Mittelalter spinnefeind sind, als eine Folge der Leibfeindlichkeit der Kirche angeprangert. Der lateinische Ausspruch eines Angehörigen der Sekte der Montanisten, das Ringen sei ein Geschäft des Teufels, der gegen die Auswüchse des Gladiatorentums gerichtet war, wird nach einem Jahrtausend noch als Schuld beweis angeführt.

Die Kirche ist niemals gegen eine vernünftige Leibesertüchtigung aufgetreten, doch gegen Aus-

wüchse, die der Seele Schaden zufügen, ihre Verwerfung auszusprechen, müssen auch Kirchenfeinde gestatten. In den geistigen Mittelpunkten deutscher Lande, in den Klöstern, war kein leibfeindlicher Hauch zu verspüren. Der hl. Ignatius, die hl. Theresia bringen in ihren Schreiben an die Brüder und Schwestern unzählige Ermahnungen, die körperliche Gewandtheit und Frische durch ausdauernde Uebungen am frühen Morgen zu festigen und die Abtötung des Fleisches nicht zu übertreiben. „Eine Unze Heiligkeit mit einer ausserordentlichen Gesundheit leistet mehr für die Rettung der Seelen, als eine ausserordentliche Heiligkeit mit einer Unze Gesundheit.“ (Ign. v. L.) Denken wir an die weiten Wanderungen der Glaubensboten in den deutschen Gauen, an die Mönche und Nonnen als Lehrmeister der verschiedensten Gewerbe und Berufe, an die rastlose Arbeit als Seelenhirten — dann müssen wir uns nur wundern über die Kräfte, die diesen Menschen innewohnten.

Die Zeit der vielen Erfindungen brachte es mit sich, dass gegen Ende des Mittelalters durch Humanismus und Glaubensstreit die geistigen Fähigkeiten überschätzt wurden und eine Vernachlässigung der Leibeserziehung eintrat.

Dieser Vernachlässigung ernsthaft entgegen getreten zu sein, ist das Verdienst zweier begeisterter Männer, die sich in der Turngeschichte unvergängliche Ehrenmale eroberten. Guts-Muts sammelte die verstreut noch lie und da gebräuchlichen Kinder- und Gesellschaftsspiele, wobei es ihm hauptsächlich galt, die vorhandene Lust an Spiel und Bewegung zu fördern, „die Jugend mit Rosenketten an sich zu fesseln“. Ihm war es nicht um Bewegung, um körperliche Uebung allein zu tun, er verlangte innere Teilnahme an den Turnübungen. „Turnen ist Arbeit im Gewande jugendlicher Freude!“

Jahn verband das Turnen mit dem Geiste der Wahrhaftigkeit, der Vaterlandsliebe. Zu dem bisher unbestrittenen natürlichen Turnen im Freien, im Walde, im Wasser, am Eis, im Schneegelände ersann er und verbesserte er schon vorhandene Turngeräte. Durch die Kunstübungen an Geräten erzog er seine Schüler zu leiblicher Strammheit und Schwung.

Spiess\*\*) gelang es, das Turnen als einen genau mess- und wägbaren Unterrichtsstoff in den Lehrplan der Schulen unterzubringen. Entsprechend der damaligen Schulmeinung war es nicht anders möglich gewesen, als den Turnunterricht in ein streng vorgeschriebenes System einzukleiden, das uns als „Uebungen nach Spiess“ bekannt ist.

Mit dem Aufblühen der pädagogischen Wissenschaften gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann in der Turnerei ein leiser Frühlingswind zu wehn. In den mittel- und nordeuropäischen Landen spross ein System nach dem andern auf und bewirkte regste Beschäftigung mit den Arbeiten der Leibesübungen. Was das Schulturnen anbelangt, darf hier gesagt sein,

\*\*) Adolf Spiess, geb. 1810 in Lauterbach (Oberhessen) wirkte 1833 als Lehrer in Burgdorf, wo er namentlich Freiübungen und Ordnungsübungen pflegte; 1844 finden wir ihn in Basel, seit 1848 bis zu seinem Tode (1858) als Studienassessor in Darmstadt. Er gilt als der Begründer des deutschen Schulturnens. D. Schr.

dass Oesterreich ein grosses Verdienst zufällt, richtunggebende Vorarbeiten und Grundlagen geschaffen zu haben.

Der Bewegungstrieb ist eine lebenswichtige Funktion von Körper und Seele, an dem der ganze Mensch innerlich und äusserlich Anteil nimmt. Alle Ausserungen des Bewegungstriebes hängen von der Ausbildung der körperlichen und geistigen Kräfte ab. Bei einem gesunden, ebenmässig ausgebildeten Menschen, den wir uns als Idealbild vorstellen, können wir neben geistiger Regsamkeit ebenfalls auch eine leibliche Gewandtheit und Schönheit feststellen. Bei dem Idealbild, zu welchem Hochziel alle Erziehung in grösstmögliche Nähe führen will und soll, finden wir eine innige Verkettung geistig-seelischer und körperlicher Fähigkeiten und Werte vor. Dieser engen Verknüpfung der sich gegenseitig bedingenden Ausserungen des Lebens müssen wir bei unserer neuzeitlichen Turnarbeit immer und überall gerecht werden; nach ihr richtet sich die Bewegungsform als Ausdruck einer ganz bestimmten Entwicklungsstufe. Haben wir in der Auswahl der Bewegungsformen das Richtige getroffen, dann können wir gleichzeitig eine Freude an der Bewegung selbst in den Augen unserer Uebenden bemerken. Und gerade diese Freude bewirkt, dass die Uebungen, die wir nach bestimmten Gesetzen vornehmen, nicht als Muss und Zwang empfunden werden, sondern als ein Erlebnis, an dem der ganze Mensch teil hat.

„Leibesübungen sind: 1. eine freie Ausserung der menschlichen Kräfte, ein inneres Bedürfnis; 2. eine lustvolle freiwillige Bestätigung körperlich-geistig-seelischer Kräfte; 3. Erlebnisse in Bewegungsfolgen, an denen die Seele Anteil nimmt.“ (Sippel.)

Die Einteilung in Entwicklungsstufen, wie sie die Erziehungslehre vorgenommen hat, sind eine künstliche Trennung, die wir nicht umgehen können, aber dabei jederzeit bedenken müssen, dass die Entwicklung fließend vor sich geht und die Natur, wie überall, keine Sprünge macht. Die geistigen Unterschiede in den einzelnen Stufen schreiten gleichmässig mit der äusseren Veränderung des Körpers fort, die Proportionen der Glieder ändern sich augenfällig und verlangen daher sich stets ändernde Uebungen.

Der Bewegungstrieb des Säuglings äussert sich in scheinbar sinnlosen Formen, deren innerer Wert im Gebrauch und der Stärkung aller Muskeln liegt. Sie gehen unregelmässig vor sich, zweck- und ziellos vom Säugling aus betrachtet, und sind spontane innere Bewegungsauslösungen. Ein Gemeinsames aber haben sie alle aufzuweisen, was für unsere Betrachtung das wichtigste ist: sie sind mit lebhaften Lustgefühlen verbunden, die sich in verschiedenen Lauten und Tönen sprachlich äussern. Wir benennen dies Funktionslust. Der Säugling macht Bewegungen, deren Nachahmung uns Erwachsenen nicht allzu leicht fällt und auf die Dauer, wie sie das Kleinchen betreibt, grosse Anstrengungen erheischen. Kopfnicken und -kreisen, Heben der Glieder in der Rückenlage, Drehen, Beugen, Stemmen, Strecken und Heben des ganzen Körpers, Strampeln und Wippen, unablässig übt der Muskelapparat, so lange die Augen offen sind. Der Säugling benötigt hiezu keinerlei Geräte, erst später be-

nützt er die Leisten und Stangen seiner Behausung, und wenn er am Boden seine Uebungen fortsetzt, dann dienen ihm die möglichsten Gegenstände zur erweiterten Betätigung seines unbegrenzten Bewegungstriebes. Als Abschluss der Säuglingsstufe betrachten wir die Erlernung des aufrechten Ganges. War der Säugling in seinen Leibesübungen bisher auf sich selbst verwiesen, so ändert sich dies mit dem Gehen plötzlich, er ist nicht mehr an den Ort festgebannt, geistig und leiblich tritt er in eine Welt von neuen Verhältnissen ein.

Die frühe Kindheit, das schulpflichtige Alter, stehen im Banne des aufrechten Ganges und seiner Abarten, wie Laufen, Hüpfen, Tiefspringen, Aufsteigen bei Stiegen und Zäunen und Streckhang an letzteren. Zwischen durch sind in Spielformen alle uns bekannten Bodenübungen zur Schmeidigung und Kräftigung der Wirbelsäule eingestreut. Beschränkt sich beim anfänglichen Gehen das Kleinkind nicht mehr auf sich selbst, sondern nimmt die Familienmitglieder bei seinen ersten Ausflügen in Anspruch, umso mehr will das Kind bei den immer weiter ausbildenden Uebungen einen Gefährten haben. Das Pferdchen-spielen, das Reiten (mit Gleichgewichtsübung) am Rücken eines zweiten, die Laufübungen und Wettspiele mit gesteigerten Hindernissen (Randsteingehen, Kästchenhüpfen auf einem Bein u. a. m.) bauen in natürlicher Entwicklung vom Leichten zum Schwereren und bedingen die Unermüdbarkeit des Kindes durch die Vielgestaltigkeit ihres seelisch-geistigen Inhaltes. Das Kind sucht nach Formen, die seiner erwachenden Phantasie gerecht werden, und findet sie triebsmässig, natürlicherart, versieht sie mit Feinheiten und Eigenfindungen, die ihm alle Gesamtbewegungen, soviel Aehnlichkeit sie untereinander für den Erwachsenen zeigen mögen, immer als neu erscheinen lassen. Von den in Spielen eingekleideten Uebungen mit sich allein schreitet die Selbstausbildung fort zu Formen mit einem und mehreren Gefährten.

Mit der allgemeinen Kräftigung der Muskeln, deren nunmehr bewussten auf bestimmte Ziele hinarbeitenden Betätigung, tritt das Kind in das schulpflichtige Alter ein. Es erwacht der Kampfgeist in ihm. Das Peitschen der Kreisel mit sonderlichen Begleitworten, das Schlagen der unartigen Puppen macht den Anfang. Schlägereien mit Stecken, Bewerfen mit Steinen und anderen Wurfgeschossen, um über andere zu siegen, Züchtigung lebloser Dinge und Quälereien von kleineren Tieren, sind der Ausdruck zur Macht über andere. Die Roheiten gegen geistig oder körperlich Minderwertige entspringen dem leise sich regenden Erhaltungstrieb. In freundlicher Art wirken sich diese „unschönen“, aber vollends natürlichen Triebe in den Jagdspielen aus, wo nicht nur Kraft, Geschicklichkeit und Ausdauer entscheiden, sondern wobei in grösserem Ausmass der Verstand zum Gelingen beitragen muss. Schärfung der Sinne und peinlich genaue Arbeiten der Muskelkomplexe, also die völlige Beherrschung des Körpers durch den Geist. Die Spiele, die die Kinder gelehrt werden, müssen notwendigerweise den Verstand beschäftigen; die Einführung und genaueste Beachtung von Spielregeln, neben dem natürlichen Turnen an Geräten die von allen leicht bezwinglichen

Kunstübungen in tadelloser Ausführung, sind angetan, die Kinder verstandesgemäss zu leiblichen Uebungen anzuleiten. Der Entwicklung der Kräfte können wir nicht durch Verbote, sondern durch liebevolles Eingehen in die inneren Regungen der uns anvertrauten Schüler entgegenkommen und dabei trachten, dass der triebmässigen Kräftespannung eine natürliche Entspannung folgen kann, die erzieherisch wertvoll ist.

Die Reifezeit ist dem jungen Menschen, der sie augenblicklich zu erleben hat, selbst ein unnennbares Unding, geistig und körperlich. Voll von Sehnen und Suchen, aus dieser zielunsicherer Zeit zu fliehen, als ein Erwachsener gelten und behandelt sein wollen, darunter die dümmsten Streiche machen, all das findet im Gebiete der Leibesübungen seine Auswirkungen. Der Kräftigere wendet sich Uebungen zu, worin er glänzen kann und bewundert wird; nicht selten gibt es Wettkämpfe nach Ritterart um eine „schöne frawe“, wobei „sie“ den Sieger ehren darf. Der Schwächere neigt zu Uebungen an den Geräten, die Gewandtheit und Schwung erfordern und auf wertvolle schöne Haltung abzielen. Die Arbeit des Erziehers muss besonders hier gut überlegt und vorbereitet sein. Er wird wachsen lassen, mit milder Hand pflegen, stützen, vorsichtig nach reiflicher Ueberlegung zur guten Seite biegen. Vom Standpunkte der Gesamterziehung aus ergibt sich, dass wir Erzieher dem Haschen der Natur nach weiterer Entwicklung die Hand reichen sollen. Wir müssen bedenken, dass keine Erziehung ohne Schaden die naturgegebenen Triebe unterdrücken kann. Ueber das Zusammensein mit dem anderen Geschlecht, das in der Reifezeit starke Betonung findet, weil durch natürliche Anlagen mitgewachsen und bedingt, herrschen geteilte Meinungen in katholischen Kreisen, die heute auch auf turnerischem Gebiete nachwirken. Wir gestatten uns einige Stellen aus dem Werke „Das Werden der sittlichen Person“ von Dr. Rudolf Allers, Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Wien, über diese Sache anzuführen. „Der Geschlechtstrieb erscheint nicht als etwas Unwiderstehliches, Starres, Unabänderliches, sondern als etwas, was sich mit den Wandlungen seiner Gesamteinstellung mitwandeln kann.“ Haben wir es in unserem Turnbetrieb mit allen seinen Zweigen verstanden, den Turnenden geistig-seelisch anzuregen, damit zur reinen Freude am Bewegungstrieb zu erziehen, so wird diese Wandlung auf das erwachende Geschlechtsleben veredelnd und erhebend Einfluss nehmen.

Die jugendlichen Schwärmereien, die Sehnsucht in die Ferne finden Entspannung im Wandern, Bergsteigen und Klettern. Wenn wir mit Schulpflichtigen wandern, so liegt keine Veranlassung vor, sich mit Fragen zu befassen, die einer späteren Entwicklungsstufe vorbehalten sind. Anders aber ist es, wenn die Wanderer inmitten der Reifezeit stehen. Hier will ich die vor trefflichen Ausführungen Allers sprechen lassen: „Wenn sich der Gedanke einer durchgängigen, die ganze Jugendzeit umfassenden Koedukation (vom katholischen Standpunkt aus) als verfehlt erweist, soll darum keineswegs der Abschliessung der Geschlechter voneinander das Wort geredet sein. Zur Vorbereitung auf die Wirklichkeit des Lebens gehört auch die auf das Zusammentreffen, Zusammenarbeiten, Zusammenleben mit dem anderen Geschlecht. Menschen, die in

weitgehender Abgeschlossenheit von Personen des anderen Geschlechts heranwachsen, lernen oft nur schwer, wenn es das Leben erfordert, mit jenen in Beziehung zu treten. Daraus ist schon manche Schwierigkeit in der Ehe, aber auch in den Berufen entstanden. Schliesslich machen viele Berufe ein Verständnis für beide Geschlechter notwendig; Lehrer, Arzt und Seelsorger zum Beispiel sind für beide da und müssen beide kennen, und zwar nicht aus dem Buche, sondern aus jener unreflektierten, aber wirksamen lebendigen Anschauung, wie sie nur in der Wirklichkeit sich ausbilden kann.“ Den richtigen Maßstab für solches Unternehmen zu finden, liegt an der Geschicklichkeit des Erziehers, der seine Zöglinge erkannt und richtig beurteilen kann.

Die unlösliche Verbundenheit von Seele und Körper kann auch der Erwachsene nicht ohne Schaden lockern. Können wir in der Schule beobachten, wie geistig regsame Kinder zumeist vollends ihren Körper beherrschen, so ist es keine Besonderheit, wenn geistig schwache sich unbeholfen bewegen und ihren Körper als ein ungelenkes plumpes Ding empfinden, das ihnen viele Unannehmlichkeiten bereitet. Diese Zusammenhänge zwischen körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit finden wir dann beim Erwachsenen wieder. F. A. Schmidt (Bonn) hat darüber wissenschaftliche Untersuchungen mit dem Ergograph, einem von Turiner Physiologen erfundenen Apparate, vorgenommen, aus deren Fülle ein Fall herausgegriffen sei. Ein Hochschüler konnte vor seiner Prüfung durch 45 Hebungen eine Kraftleistung von 5,40 Kilogramm erzielen. Nach bestandener Prüfung sank die Leistung auf 11 Hebungen mit 1,06 Kilogramm. Es ist kein Geheimnis, dass jede Berufstätigkeit durch ihre, manchmal gesunderscheinenden Bewegungen lähmende Ermüdungsstoffe in den Muskeln hervorruft, die den Körper in der Folge in seiner Leistung hindern und bei Ueberfülle an Ermüdungsstoffen zur Untätigkeit verurteilen. Durch Blutverschiebung, Steigerung der Herz- und Lungen tätigkeit und Stoffumsetzung im Körper können diese schädigenden Stoffe entfernt werden, was wir am besten durch planmäßig ausgebaute und lustbetonte Leibesübungen erreichen. Die geistig-seelischen Bedürfnisse des Erwachsenen neigen nach den Jahren der Reifezeit vor allem dahin, sich einen Platz im Weltengetriebe zu erobern, seine Ansichten über die Dinge auf und über der Erde zu bilden und zu festigen, kurz, sich einer Weltanschauung anzuschliessen.

### Schulnachrichten

**Schweiz. kathol. Volksverein.** Am 26. März tagte das Zentralkomitee in Zürich zur Erledigung eines reichhaltigen Geschäftsverzeichnisses. Unsere Leser finden darüber eingehende Mitteilungen in der katholischen Tagespresse.

An dieser Stelle wollen wir besonders festhalten, dass für das Jahr 1931 ein Kongress für Schul- und Erziehungsfragen vorgesehen ist. — Aus der Leonhardstiftung wurden u. a. folgende Beiträge zugewendet: an das Schweizer. kathol. Schulvereinssekretariat Fr. 500; an das freie kathol. Lehrerseminar in Zug Fr. 500; für Veranstaltungen der Sektion für Wissenschaft und Kunst Fr. 1000; an die Exerzitien des Schweizer. Ignatianischen Männerbundes Fr. 300; an den Schweizer. Studentenver-